

## **Protokoll:**

Aus der Mitte des Gremiums wird sich erkundigt, ob weiterhin das Ziel verfolgt wird dem Anspruch auf eine Mittagsmahlzeit bis 2028 vollständig gerecht zu werden. Die Verwaltung bestätigt dies und ergänzt, dass die Vorbereitungen hierfür bereits laufen und die personellen und baulichen Voraussetzungen an den Standorten angepasst werden.

Der Ausschuss fragt, ob ein Rückgang der Hortbetreuung aufgrund der neuen Regelungen des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) eintreten wird. Die Verwaltung führt aus, dass ein Zusammenhang hier erst erkennbar sein wird, wenn das GaFöG vollständig umgesetzt ist. Das Angebot von Hortbetreuung wird aber weiterhin neben den Betreuungsformen nach dem GaFöG bestehen bleiben.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Planungen im schulischen Kontext federführend im Kultur- und Schulverwaltungsamt und die Planungen zu Betreuungsmöglichkeiten während der Ferien federführend im Jugendamt liegen. Das Jugendamt ist hierzu bereits mit den freien Trägern im Austausch, um ein auskömmliches Angebot zu schaffen. Eine besondere Herausforderung besteht in der Akquise von Hilfskräften, die für die Durchführung von Ferienmaßnahmen benötigt werden.

Aus der Mitte des Ausschusses wird um Ausführungen gebeten, wie in den Kitas mit den sprachlichen Herausforderungen aufgrund des steigenden Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund umgegangen wird, gerade im Hinblick auf die durch das KiTaG weggefallenen Sprachförderkräfte. Die Verwaltung führt an, dass dies in den Einrichtungen durch die vom Land vorgesehene alltagsintegrierte Sprachförderung nur teilweise aufgefangen werden kann. Hinzu kommen aber Personalanteile aus dem Sozialraumbudget, bei dessen Verteilung auch die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in einer Einrichtung berücksichtigt wird.

Die Vorsitzende schlägt hierzu eine Unterrichtung durch die Verwaltung für eine der kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vor.

Das Gremium merkt an, dass bei Kindern im Alter von 10-14 Jahren lediglich 1,5 % an einer Nachmittagsbetreuung teilnehmen. Es wird zu bedenken gegeben, dass daraus resultierend für Kinder aus nicht deutschsprachigen Familien die Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss geringer sind. Die Vorsitzende erläutert, dass für die Erweiterung des Angebotes auch ehrenamtliche Mitarbeitende oder Vereine benötigt werden.

Das Gremium weist auf die Zuständigkeit des Landes hin und die Notwendigkeit von weiteren Ganztagschulen im gymnasialen Bereich. Die Vorsitzende teilt mit, dass das Land dies bereits zugesagt hat und schlägt den Gremienmitgliedern vor, diese Thematik im Schulträgersausschuss zu erörtern.